

Liebe Gäste!

Wir freuen uns schon auf Sie und haben ihr Zimmer bzw. ihre Ferienwohnung für sie reserviert. Aber manchmal kann etwas dazwischenkommen, auch wenn man gar nicht damit rechnet. Mit einer Reise- und Stornoversicherung sparen sie unnötige Kosten, wenn die Kinder oder Sie krank werden oder etwas Unvorhergesehenes auf sie zukommt.

Dank des Reiseschutzes entsteht Ihnen kein finanzieller Nachteil, wenn sie ihre Ferien auf dem **Familienbauernhof CHRISTA** nicht antreten können.

Daher legen wir Ihnen zu ihrer Absicherung eine Reiserücktrittsversicherung von der

<http://start.europaeische.at/hsp?AGN=10012618>

<http://start.europaeische.at/hsp-en?AGN=10012618> ans Herz.

Stornokonditionen: Es gilt kein Widerrufsrecht nach § 18 Abs. 1 Z. 10 FAGG, stattdessen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie [AGBH 2006](#) : Storno bis 3 Monate vor Anreise kostenlos. 3 Monate bis 1 Monat vor Anreise 40%, 1 Monat bis 1 Woche vor Anreise 70%, innerhalb der letzten Woche vor Anreise und bei vorzeitiger Abreise 90% des Buchungswertes.

Anbei noch ein Auszug aus den Österreichischen Hotelvertragsbedingungen bezüglich Stornogebühren, etc.

§ 5 Rücktritt vom Beherbergungsvertrag – Stornogebühr

Rücktritt durch den Beherberger

- 5.1 Sieht der Beherbergungsvertrag eine Anzahlung vor und wurde die Anzahlung vom Vertragspartner nicht fristgerecht geleistet, kann der Beherberger ohne Nachfrist vom Beherbergungsvertrag zurücktreten.
- 5.2 Falls der Gast bis 18.00 Uhr des vereinbarten Ankunftsstages nicht erscheint, besteht keine Beherbergungspflicht, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde.
- 5.3 Hat der Vertragspartner eine Anzahlung (siehe 3.3) geleistet, so bleiben dagegen die Räumlichkeiten bis spätestens 12.00 Uhr des dem vereinbarten Ankunftsstages folgenden Tag reserviert. Bei Vorauszahlung von mehr als vier Tagen, endet die Beherbergungspflicht ab 18 Uhr des vierten Tages, wobei der Ankunftsstag als erster Tag gerechnet wird, es sei denn, der Gast gibt einen späteren Ankunftsstag bekannt.
- 5.4 Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Vertragspartners kann der Beherbergungsvertrag durch den Beherberger, aus sachlich gerechtfertigten Gründen, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart, durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.

Rücktritt durch den Vertragspartner – Stornogebühr

- 5.5 Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung durch den Vertragspartner aufgelöst werden.
- 5.6 Außerhalb des im § 5.5. festgelegten Zeitraums ist ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Vertragspartners nur unter Entrichtung folgender Stornogebühren möglich:

- bis 1 Monat vor dem Ankunftsstag 40 % vom gesamten Arrangementpreis;

- bis 1 Woche vor dem Ankunftsstag 70 % vom gesamten Arrangementpreis;

- in der letzten Woche vor dem Ankunftsstag 90 % vom gesamten Arrangementpreis.

bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Monat	1 Monat bis 1 Woche	In der letzten Woche
keine Stornogebühren	40 %	70 %	90 %